

Gute Rahmenbedingungen für KMU sind wichtig

Seit dem Frühjahr 2014 präsidiert Heinz Wolf den Fachverband Photomed. Als erfolgreicher Unternehmer kennt er die Solarien- und Fitnessbranche hervorragend. Der Kontakt mit Branchenvertretern, Behörden, aber auch mit der Politik gehört zu seinen Hauptaufgaben. Gerade für die Solarienbranche drohen etliche neue Gesetze und Auflagen, was Kosten verursachen und Arbeitsplätze gefährden könnte. Darum engagiert sich Heinz Wolf auch im Schweizerischen Gewerbeverband für gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gewerbe.



Heinz Wolf, Präsident PHOTOMED

Heinz Wolf, macht Ihnen das Verbandspräsidium bei Photomed Freude?

Ja, sehr. Ich engagiere mich schon seit vielen Jahren im Vorstand von Photomed. Für mich als Unternehmer ist der Austausch zwischen Politik und Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Es ist ein Glück, dass Gewerbebetriebe in der Schweiz unkompliziert Zugang zu den politischen Behörden haben – dies führt zu deutlich besseren Rahmenbedingungen als im Ausland.

Arbeitet Photomed mit anderen Branchenverbänden zusammen?

Selbstverständlich. Namentlich mit dem Gewerbeverband pflegen wir eine gute Zusammenarbeit. Als Präsident von Photomed bin ich Mitglied der Gewerbekammer und auch der AWMP (Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik). Über diesen Arbeitskreis haben wir auch gute Kontakte mit dem Bäckerverband, dem Fleischverband, der IG Freiheit usw. – alles Organisationen, welche mit ähnlichen politischen Fragen konfrontiert sind wie Photomed.

Interessieren Sie sich persönlich für Politik?

Ja, darum macht mir auch der Austausch mit Parlamentariern Freude. Der Vorstand von Photomed trifft sich regelmässig mit Politikern und Vertretern von Behörden und Verwaltung.

Welches waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten Vorlagen der vergangenen Jahre?

Dazu gehört sicher das Präventionsgesetz, welches vor drei Jahren gescheitert ist. Zum Glück konnten wir dazu beitragen, dass dieser unsinnige Gesetzesentwurf nicht beschlossen worden ist. Diese Regelungen hätten zahlreiche neue Auflagen und Bürokratie gebracht sowie unsinnige Kosten verursacht. Derzeit warten wir nun auf die Botschaft zum neuen Strahlenschutzgesetz. Die Vernehmlassungsantworten fielen sehr unterschiedlich aus. Darum ist die Ausrichtung der Vorlage noch völlig unklar.

Im Entwurf zu diesem Bundesgesetz, das Sie ansprechen, führt der Bundesrat aus, bei pflichtgemässer Verwendung und Beachtung der Sicherheitsanforderungen, seien Solarien nicht gesundheitsgefährdend...

... und die Strahlenbelastung sei vom gesundheitlichen Standpunkt her tolerierbar. Ja, das ist eine ganz wichtige Aussage. Der Bundesrat hält klipp und klar fest, dass Solarien die Gesundheit nicht gefährden, wenn sie gemäss den Vorgaben des Herstellers verwendet werden. Diese Aussage ist für uns von zentraler Bedeutung. Basierend auf der EU-Sicherheitsnorm, auf welche sich auch der Bundesrat bezieht, hat Photomed bereits vor rund 5 Jahren

Liebe Leserinnen
Liebe Leser

Diesen Sommer hat uns die Sonne wieder einmal verwöhnt. Und trotzdem ist es gut zu wissen, dass die Mitglieder von Photomed für die Herbst- und Wintersaison gut gerüstet sind, falls Sie wieder einmal das Bedürfnis nach einem Besuch im Solarium haben. Wir würden uns freuen!

Schon früh hat unser Verband Qualitätsrichtlinien erarbeitet, welche sich nach der geltenden EU-Norm richten. Nun zieht der Bund nach. Mit dem neuen Bundesgesetz «über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall» wird ein umfassendes Regelwerk erarbeitet, welches auch für die Solarienbranche von zentraler Bedeutung ist. Umso wichtiger, dass Politik und Verwaltung unsere Haltung und unsere Anliegen kennen – nur so kann ein praxistauglicher Erlass erarbeitet werden. Darum wird sich Photomed in der bevorstehenden Parlamentsdebatte aktiv mit den Positionen der Branche einbringen.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Newsletters. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüssen



Marco Tramontano
Vorstandsmitglied Photomed

Qualitätsrichtlinien für Verbandsmitglieder ausgearbeitet. Diese sollen sicherstellen, dass die Studios gut geführt und die Geräte gemäss Vorschrift verwendet werden. Die Information der Kunden steht hierbei im Zentrum – für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Sonnenlicht.

IMPRESSUM

PHOTOMED
Solarien Verband Schweiz
Bachstrasse 3, CH-6362 Stansstad
T +41 (0)41 632 50 29
F +41 (0)41 632 50 25

info@photomed.ch
www.photomed.ch

**NEUE REGELUNG IM
WAADTLAND**

Botschaft zum Strahlenschutzgesetz hängig

Im April 2014 stellte der Bundesrat einen ersten Entwurf für ein neues Strahlenschutzgesetz vor. Dieses Gesetz würde auch die Solarienbranche direkt betreffen. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ergab sehr unterschiedliche Rückmeldungen, weshalb der Bundesrat erst auf Ende 2015 eine Botschaft und einen überarbeiteten Gesetzesentwurf angekündigt hat.



Die Regelungen, welche Solarien betreffen, wurden von den meisten Stellungnehmenden begrüsst. Einige Vernehmlassungsteilnehmer – darunter FDP und SVP – sehen allerdings keinen spezifischen Bedarf für eine eigenständige Regelung von Solarien; sie appellieren an die Eigenverantwortung der Bürger. Umgekehrt forderten einige Kantone, eine Partei (SP) sowie kantonale Krebsligen, dass ein Solariumverbot für Minderjährige im Gesetz aufzunehmen sei. Sogar ein Solariumverbot für Privathaushalte wird gefordert.

Mit einem neuen Bundesgesetz «über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall» will der Bundesrat die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Gefährdungen schützen, die von nichtionisierender Strahlung und Schall ausgehen können. Nach der Vernehmlassung wurde das Eidg. Departement des Innern (EDI) beauftragt, bis Ende Jahr einen überarbeiteten Gesetzesentwurf und eine Botschaft vorzulegen.

Durchgezogene Antworten

Die Antworten auf die Vernehmlassung fielen höchst unterschiedlich aus. Während viele Kantone das neue Gesetz begrüsst, lehnen es die meisten Parteien ab. Die FDP begründet ihre Ablehnung mit der bereits bestehenden Regeldichte in diesem Bereich, während die SVP die Bestrebungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), weitere Bereiche unter seine Überwachung zu stellen, grundsätzlich ablehnt. Auch der Wirtschaftsverband «Centre Patronal» sowie der schweizerische Gewerbeverband lehnen das Gesetz klar ab: Dieses lasse das Prinzip der Verhältnismässigkeit völlig ausser Acht, verursache unnötige Kosten und berücksichtige die Eigenverantwortung kaum.

Solarien nicht gesundheitsgefährdend

Photomed hat im Rahmen der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass bereits heute nicht nur etliche gesetzliche Vorschriften existieren, sondern auch eigene Regulierungen der Branche. So verfasste der Fachverband Photomed bereits vor rund fünf Jahren eine Broschüre «Qualitätssicherung im Schweizer Sonnenstudio nach EN60335-2-27», welche Anleitungen für die Verbandsmitglieder enthält, die auf der derzeit geltenden EU-Norm beruhen. Mit Blick auf die gesamte Solarienbranche ist die Bedeutung all dieser Regelungen aber insofern zu relativieren, als dass über 67% der Solarien in der Schweiz an privaten Standorten (Privathaushalte) stehen. Auch diese Tatsache muss im Hinblick auf weitere gesetzliche Auflagen stets im Auge behalten werden.

Nein zur gesetzlichen Altersbeschränkung

Von einer Altersbeschränkung bzw. einem Verbot für Minderjährige zur Benützung öffentlicher Solarien wird korrekterweise aufgrund fehlender Verfassungsgrundlage abgesehen. Photomed teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen einen

Seit Januar 2015 müssen Selbstbedienungssolarien im Kanton Waadt den Mindestaltersvorschriften für die Benutzung von Solarien entsprechen. Im «loi sur l'exercice des activités économiques» sind Regelungen enthalten, welche ein Solariumverbot für Minderjährige statuieren. Dies warf für die im Kanton Waadt ansässigen Sonnenstudios diverse Frage auf.

Photomed hat den kantonalen Behörden die Haltung der Branche kommuniziert und mit der Verwaltung des Kantons Waadt Kontakt aufgenommen. Glücklicherweise konnte rasch eine Lösung gefunden werden. Die kantonale Gewerbepolizei hat dem Fachverband bestätigt, dass es gestattet ist, die geforderte Alterskontrolle mit einem Dokumentenleser durchzuführen. Dies ist heute bereits bei Zigarettenautomaten der Fall. Der Dokumentenleser prüft die Echtheit des Dokumentes (ID, Fahrausweis etc.) und stellt fest, ob der Inhaber das gesetzliche Mindestalter besitzt.

Diese Art der Kontrolle generiert zwar erhebliche Zusatzkosten, ist aber immerhin für grössere Sonnenstudios tragbar. Müsste Personal eingestellt werden, würde dies jedoch das Ende etlicher Selbstbedienungsstudios bedeuten.

genügenden Schutz von Minderjährigen gewährleisten. Zudem existiert faktisch auch kaum ein Problem: Lediglich 1% der Solarium-Nutzer sind unter 18 Jahren alt. Ein entsprechendes Verbot wäre aus verschiedenen Gründen auch kaum praktikabel. In der Schweiz gibt es viel mehr Selbstbedienungsstudios als in anderen Ländern; sie umfassen rund 17% der Geräte und 85% der Studios. Bediente Solarien umfassen in der Schweiz nur rund 5,5% der Geräte, während rund 8% der Geräte in Fitness-Centern und Schwimmbädern stehen.

Eine Alterskontrolle in Selbstbedienungsstudios durchzuführen, ist mit grossem Aufwand verbunden: Dafür müsste Personal eingestellt werden. Dies wiederum würde fast zwingend zur Auflösung etlicher Selbstbedienungsstudios führen.